

Niederschrift über die Sitzung 75-01-2014

des Gemeinderates Griesstätt am Mittwoch, 15. Januar 2014, im Sitzungssaal der Gemeinde Griesstätt.

In öffentlicher Sitzung beriet der Gemeinderat folgende Themen:

1. Vorstellung des Naturschutzprojekts zum Schutz der Bachmuschel an der Murn, Gunzenhamer und Zillhamer Ache durch das Landschaftsarchitekturbüro Niederlöhner

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Meier Frau Buchinger vom Landschaftsarchitekturbüro Niederlöhner begrüßen. Das Landschaftsarchitekturbüro Niederlöhner bearbeitet im Auftrag der Regierung Oberbayerns ein Naturschutzprojekt zum Schutz der Bachmuschel an der Murn, Gunzenhamer und Zillhamer Ache. Dabei wurde von Frau Buchinger folgendes erläutert: Der räumliche Schwerpunkt liegt an der Murn westlich von Durchlass bei St 2359 (Vogtareuth und Griesstätt) bis zur Einmündung Zillhamer Ache im Westen, die Zillhamer Ache bis Ameranger See und Gunzenhamer Ache. Im Rahmen des Projektes ist uns Öffentlichkeitsarbeit in den anliegenden Gemeinden wichtig. So stehen wir mit allen acht Gemeinden, die im Projektgebiet liegen im engen Kontakt. Die Bachmuschel ist eine Tierart naturnaher Fließgewässer. Sie ist in Bayern vom Aussterben bedroht. In der Murn wird der Bestand auf insgesamt weniger als 1.000 Tiere geschätzt wird. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nicht.

2. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 11.12.2013

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2013 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 11.12.2013 wurde vom Gemeinderat mit 9 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Daniela Aßmus, Robert Aßmus, Jakob Ametsbichler und Rupert Kaiser enthielten sich der Stimme, da sie in der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

3. Bauantrag;

a) Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 61/1 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Rainthalstraße (Tektur zur Baugenehmigung BG-2012-1503 vom 27.12.2012)

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 13 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

b) Nutzungsänderung in eine Gaststätte/Café mit Einbau einer Küche und WC-Anlagen sowie Errichtung einer Terrasse mit barrierefreiem Zugang auf dem Grundstück Fl.Nr. 23 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Rosenheimer Straße 2

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 13 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

c) Errichtung eines Gebäudes für eine BHKW-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 344 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Kolbing 41

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 13 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

d) Errichtung eines Sichtschutzwalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 757/2 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kirchmaierstraße 35

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 13 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

4. Antrag auf Vorbescheid;

a) Neubau von 4 Doppelhaushälften und einem Einfamilienhaus mit Garagen und Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nr. 61/2 und 163/3 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Rainthalstraße

Der Antrag auf Vorbescheid wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

b) Einbau einer 4. Wohneinheit im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 1158 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Viehhausen 8

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit 13 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

5. Vollzug des BauGB;

a) 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Westlich der Kirchmaierstraße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 756/6 und 756/19 der Gemarkung Griesstätt im vereinfachten Verfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 1 Stimmen die Ortsabrundungssatzung „Westlich der Kirchmaierstraße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 756/6 und 756/19 der Gemarkung Griesstätt bzgl. der Grünordnung im vereinfachten Verfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB wie folgt zu ändern:

- im Nordwesten: entlang der St 2359 Eingrünung Erdanschüttung mit geschlossener Bepflanzung als Fortführung des bestehenden Walls (dient der Verkehrssicherheit; der Wall kann abweichend auch auf dem/den Nachbargrundstücken liegen sofern eine Einverständniserklärung der/des Grundstückseigentümer/s vorliegt)
Baumbestand im Norden: *Tilia cordata* (Winter-Linde) Ø 30 cm, Höhe 12 m
- im Süden: Bestand: Hainbuchenhecke (*Carpinus betulus*)
Baumbestand: *Quercus robur* (Stieleiche) Ø 30 cm, Höhe 12 m
- im Osten: Baumbestand im Nordosten: *Fagus sylvatica* (Rotbuche) Ø 25 cm, Höhe 8 m

S. 3 zu Nr. 75-01-2014

- im Westen: Grünfläche mit Pflanzung von acht Obst- bzw. heimischen Laubbäumen Ø 15 cm und Unterpflanzung mit heimischen Sträuchern als Ausgleich für den Grüngürtel an der Westseite Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen oder heimischen, standortgerechten Laubbäumen mit Strauchunterwuchs auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 82/3 der Gemarkung Griesstätt südlich des Warnbachweges (früher Hofmarkstraße) bis zur Unterführung sowie auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr 756/25 der Gemarkung Griesstätt nördlich des Warnbachweges Strauchbepflanzung bis zum südlichen Ende des Grundstücks Fl.Nr. 756/7 der Gemarkung Griesstätt. Die Kosten der Pflanzung sowie die Pflege der Ausgleichsflächen trägt der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 756/6, 756/19 der Gemarkung Griesstätt.

Die Änderung wird von der Verwaltung durchgeführt.
Der Entwurf samt Begründung wird öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.